

Estland

Gesetzliche Bestimmungen

Zusammengestellt von:

Swiss-Baltic Chamber of Commerce SBCC

Tallinn, Dezember 2018

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Das Rechtssystem in Estland basiert auf dem europäischen Zivilgesetzmodell und ist vom deutschen Rechtssystem beeinflusst. Grundsätzlich wird das Recht in Estland in Privates und öffentliches Recht geteilt. Das Private Recht besteht aus Zivil- und Handelsrecht, das öffentliche Recht besteht aus Völkerrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Finanzrecht und Verfahrensrecht. Nachfolgend wird das Wesentliche betreffend Wirtschaftsverkehr zusammengefasst und verbunden. Estland ist Mitglied der WTO und EU.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Estland und der Schweiz hat sich kontinuierlich weiter entwickelt. Der Handel ist in den vergangenen zehn Jahren 2,5 Mal gestiegen. Laut Estnischem Handelsregister sind es etwa 220 eingetragene Unternehmen mit Schweizer Beteiligung.

ZOLL

Zolltarife **TARIC** (Tarif Intégré Communautaire).

Ab 1 Mai 2004 wurden auf den Warenimport aus Drittländern die Zölle angewendet, die auf Zolltarifen der europäischen Gemeinschaften basieren. Für die Anwendung der Massnahmen der Ein- und Ausfuhr innerhalb der Gemeinschaft wird das integrierte Zolltarifsystem TARIC angewendet: für die Umsetzung des TARIC in Estland ist das estnische Zolltarifsystem (EMTS) entwickelt worden, welches zusätzlich zu den Massnahmen der Gemeinschaft auch die estnischen nationalen Massnahmen enthält.

EMTS (Estonian Master Tariff System) – ist für den Einsatz von jedermann, der im Handel mit Drittländern tätig ist. Zweck des Systems ist es, die genauen und aktuellen Daten aus dem

integriertem Zolltarifsystem der europäischen Gemeinde (TARIC) und den estnischen nationalen Massnahmen über Internet 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche zugänglich zu machen.

EMTS ermöglicht bei der Anleitung der Ware ins Zollverfahren anwendbaren nationalen Massnahmen einzugeben, die Web-Basierten Anfragen über die Warencodes, Zusatzcodes, Zertifikate, Wechselkurse, Tarifquoten, tarifären- und nicht tarifären Massnahmen durchzuführen und Einfuhrzölle zu berechnen.

Als nationale Massnahmen werden in EMTS dem estnischen Recht auferlegte anwendbare Steuern bei Einfuhr (Akzisen oder Verbrauchssteuer, Mehrwertsteuer) hinzugefügt, Import/Export Beschränkungen, sowie den Gemeinschaftsstaaten zum Erfüllen mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft auferlegte Beschränkungen, welche in TARIC nicht integriert worden sind. Dem TARIC-2 entsprechendes EMTS wurde am 1. Mai 2014 eingeführt. Seitdem werden die Daten aktualisiert. Die Europäische Kommission übermittelt die TARIC-Änderungen am Ende des Arbeitstages und diese werden noch am gleichen Tag vor 24.00 in EMTS integriert.

Dem TARIC-3 entsprechende EMTS wurde am 07.10.2010 umgesetzt. Die aktualisierten Daten sind in EMTS Anfragen mit Anfangsdatum vom 01.01.2006 erhältlich. Nach EMTS befolgen die Deklaranten und Zollbeamten bei der Zollabfertigung der Ware um die Massnahmen anzuwenden, aber EMTS übt keine rechtliche Wirkung aus. Authentisch werden nur die schriftlichen Ausgaben der Rechtsakten der Europäischen Union und der Estnischen Republik gezählt.

Quelle: [Estnisches Steuer- und Zollamt](#)

Weitere Links:

[Estonian Master Tariff System \(EMTS\)](#)

[Steuern und Zollunion, Zolltarife](#)

IMPORT- UND EXPORTVORSCHRIFTEN

Seit 1. Mai 2004 mit dem Eintritt in die EU, wurden die neuen Anforderungen betreffend Import- und Exportvorschriften in Kraft gesetzt. Die Staatsgebiete der Mitgliedstaaten der EU entsprechen grundsätzlich dem Zollgebiet der Gemeinschaft.

Mehr Informationen unter:

[Estnisches Steuer- und Zollamt](#)

[Wirtschafts- und Kommunikationsministerium](#)

[Landwirtschaftsministerium](#)

[Enterprise Estonia](#)

[Invest in Estonia](#)

DEISENVORSCHRIFTEN

Seit 1. Januar 2011 ist der Euro die offizielle Wahrung in Estland.

Bei der Einreise in die EU und bei der Ausreise aus der EU mussen mitgefuhrte Barmittel im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr bei der zustandigen Zollstelle schriftlich angemeldet werden.

Mehr Informationen unter:

[*Estrnische Nationalbank*](#)

[*Ihr Europa*](#)

REGISTRIERUNG VON PRODUKTEN

Informationen zur Registrierung von Produkten erhalten Sie beim Estrnischen Patentamt EPA. Ebenfalls stehen die Datenbanken von Erfindungen, Handelsmarken, Industriedesignlosungen und GI (geografischen Angaben) zur Verfugung:

Mehr Informationen unter:

[*Estrnisches Patentamt*](#)

[*Gesundheitsamt*](#)

[*Konsumentenamt*](#)

[*Konsumentenberatung*](#)

NORMEN, TECHNISCHE BESTIMMUNGEN, KENNZEICHNUNGSVORSCHRIFTEN

Grundsatzlich gelten der ursprungliche estrnische Standard, ubernommener internationale oder EU Standard oder ubernommener Standard aus einem anderen Land. Der estrnische Standard tragt immer ein Zeichen EVS (zB. EVS 876:2003 oder EVS-EN 50126-1:2005).

In Estland organisiert die Normungsaktivitaten das estrnische Normungszentrum.

Mehr Informationen unter:

[*NGO Estonian Centre for Standardisation The Estonian Patent Office*](#)

[*Estonian Consumer Protection Board*](#)

STEUERN

Staatliche und lokale Steuern

Estland hat ein nachhaltiges, sozial und regional ausgewogenes Steuersystem, das aus nationalen und lokalen Steuern besteht. Die lokale Steuer kann z.B eine lokale Gemeindeverwaltung fur die entsprechende Infrastruktur oder Ressourcenverwendung bestimmen. Staatliche Steuern sind

folgende: Körperschaftsteuer, Einkommenssteuer, Sozialsteuer, Grundstückssteuer, Glücksspielsteuer, Mehrwertsteuer, Zoll, Verbrauchssteuer und Schwerverkehrssteuer.

Direkte und indirekte Steuer

Direkte Steuern wie Einkommenssteuer, Grundstückssteuer oder Schwerverkehrssteuer werden von den Unternehmen bezahlt. Indirekte Steuern wie Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer oder Zoll werden vom Endverbraucher bezahlt.

Steuer	Steuersatz
Einkommensteuer, % der monatliche Steuerfreibetrag beträgt EUR 500, Minimumlohn pro Monat beträgt EUR 500 und pro Stunde EUR 2,97.	20
Sozialabgaben, % Der monatliche Minimumbetrag (Pflicht) EUR 165	33
Arbeitslosenversicherung, % Für Arbeitnehmer Für Arbeitgeber	1,6 0,8
Altersvorsorge (II Säule), %	2
Körperschaftsteuer	20/80
Grundstückssteuer, %: entsprechender Grundstückspreis wird mit dem Steuersatz multipliziert. Der Steuersatz wird vom lokalen Regierungsrat festgelegt	0,1-2,5
Mehrwertsteuer, %	20

Am 01.01.2018 wurden einige Steueränderungen wirksam. Der monatliche Steuerfreibetrag wurde von bisherigen 180 Euro auf 500 Euro erhöht, auch Kreditgeschäfte könnten unter bestimmten Umständen als verschleierte Gewinnverteilung neu eingestuft werden. Geringfügige Änderungen wurden im Steuergesetz und im Mehrwertsteuergesetz vorgenommen.

Steuergesetz

Änderungen des Steuergesetzes betreffen hauptsächlich die vereinfachte Besteuerung von Unternehmenseinnahmen.

Mehrwertsteuergesetz

MwSt. Pflicht wird von bisherigem Grenzwert von EUR 16 000 auf EUR 40 000 erhöht.

Einkommensteuergesetz / Steuerfreies Einkommen

Ab dem 1. Januar 2018 beträgt das gesamte steuerfreie Einkommen für alle Einnahmen EUR 6.000 pro Jahr oder EUR 500 pro Monat. In diesem Zusammenhang entfällt das zusätzliche steuerfreie Einkommen für Renten und Leistungen bei Arbeitsunfällen.

Wenn das Jahreseinkommen EUR 14 400 (ab EUR 1 200 pro Monat) übersteigt, beginnt der Steuerfreibetrag sich zu verringern und ab einem Jahreseinkommen von EUR 25 200 (EUR 2 100 pro Monat) ist der Steuerfreibetrag nicht mehr verfügbar. Das heisst: Einnahmen, steigend von 14.400 Euro auf 25.200 Euro verringern das steuerfreie Einkommen nach der Formel $6000 - 6000 \times 10 800 \times (\text{Höhe des Einkommens} - 14 400)$,

Laut Steuer- und Zollamt wird das ab 2018 geltende steuerfreie Einkommensteuersystem in keiner Weise die Regeln für die Besteuerung anderer Einkommen beeinflussen. Dividenden (Steuersatz 20/80) werden nur einmal auf Unternehmensebene besteuert und sind in der Einkommensteuererklärung nicht steuerpflichtig.

Das Körperschaftssteuersystem ist in Europa einmalig, weil nicht ungeteilte Gewinne, sondern nur die Gewinnausschüttungen besteuert werden.

In Estland gibt es drei Freihäfen: Muuga, Paldiski und Sillamäe sowie eine Freihandelszone in Valga. In diesen vier Zonen sind die Unternehmen von der Mehrwertsteuer, Zöllen und von der Abgabe auf Transitverkehr befreit.

Quellen: [Estnisches Steuer- und Zollamt](#)
[Estnisches Finanzministerium](#)
[Estnisches Sozialversicherungsamt](#)

Mehr Informationen über das Steuersystem in Estland:

[Estnisches Steuer- und Zollamt](#)

[Gateway to Estonia](#)

[Estnisches Finanzministerium](#)

[Enterprise Estonia](#)

HANDELSRECHT

Das estnische Gesetzbuch wurde am 15. Februar 1995 angenommen und trat am 1. September 1995 in Kraft. Durch das ab 1. Juli 2015 geltende Änderungspaket im Handelsrecht wurde das estnische Handelsrecht demjenigen dem USA Handelsrecht näher gebracht. Dies bedeutet, dass es mehr Flexibilität für GmbH-s gibt.

Einen Überblick über Gesetze in Estland bringt die elektronische Fassung des Amtsblatts „[Riigi Teataja](#)“.

Mehr Informationen unter:

[Estrnisches Handelsregister](#)

[Über die Gesetze in Estland, GTAI](#)

[Über Wirtschafts- und Steuerrecht in Estland, GTAI](#)

FIRMENGRÜNDUNG

Das estnische Gesellschaftsrecht ist hauptsächlich im Handelsgesetzbuch (HGB) vom 15.2.1995 (engl. „Commercial Code“) geregelt. Das estnische HGB lehnt sich an das deutsche Gesellschaftsrecht an. Estland hat alle gesellschaftsrechtlichen EG-Richtlinien umgesetzt. Handelsgesetzbuch (estnisch: „Äriseadustik“, englisch: „Commercial Code“), siehe unter [Riigi Teataja](#).

Die einfachste und schnellste Möglichkeit, ein Unternehmen zu gründen, ist elektronisch durch das [e-business Register](#) zu erledigen. Dafür brauchen Sie die estnische ID-Karte oder eine Mobile ID zu beantragen, sowie die Software für die digitale Unterschrift zu installieren, (mehr Informationen unter [e-residency](#)).

Um elektronisch ein Unternehmen im Unternehmensregister registrieren zu können, sollten alle mit der Gründung verbundenen Personen (Verwaltungsmitglieder, Gründer, Aufsichtsratsmitglieder) den Ersteintragungsantrag sowie die Gründungsunterlagen digital unterschreiben werden.

Durch das elektronische Unternehmensportal sind folgende Rechtsformen möglich zu registrieren:

Offene Handelsgesellschaft, (estn.: „Täisühing“, kurz „TÜ“, engl: „general partnership“, §§ 79-124 HGB):

Kommanditgesellschaft (estn.: „Usaldusühing“, kurz: „UÜ“; engl: „limited partnership“, §§ 125-134 HGB)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (estn.: „Osaühing“, kurz: „OÜ“, §§ 135-220 HGB)

Nonprofitunternehmen (estn.: „Mittetulundusühing“, kurz: „MTÜ“) und

Einzelunternehmer (estn.: „Füüsilisest isikust ettevõtja“, kurz: „FIE“, §§ 3, 8 HGB) ein Unternehmen, als Selbstständiger, gründen.

Seit dem 01.01.2011 können GmbH-s ohne Eigenkapital Einzahlung gegründet werden, falls die Aktivitäten in der Zukunft keine Kapitalanlagen verlangen. Bei der elektronischen Registrierung von GmbH-s sollen die Daten der Gründer und der Gesellschaft eingetragen werden, die Satzung beschrieben und die staatlichen Gebühren bezahlt werden. Falls gewünscht, könnte auch Teilkapital einbezahlt werden, ist aber nicht obligatorisch.

Elektronisch ist **nicht möglich** eine **Aktiengesellschaft** (estn.: „Aksiaselts“, kurz: „AS“, §§ 221-338 HGB) zu gründen. Die Aktiengesellschaft wird durch einen Gesellschaftsvertrag („asutamisleping“), dem die festgestellte Satzung („põhikirii“) beizufügen ist, gegründet. Beide Urkunden (Mindestinhalt:

§§ 243, 244 HGB) müssen von allen Gründern unterzeichnet und notariell beurkundet sein. Die Gründung der Gesellschaft durch Notar dauert meistens 2 bis 3 Tage.

Quelle: Estnisches Handelsregister;

Mehr Informationen unter:

[Estnisches Handelsregister](#)

[Gateway to Estonia](#)

[Unternehmensportal](#)

[E-Staat \(e-Riik\)](#)

JOINT-VENTURE-MÖGLICHKEITEN

Im Bereich Joint-Ventures sind keine besonderen Vorschriften vorhanden. Laut Handelsregister sind in Estland über 200 Firmen mit Schweizer Beteiligung registriert worden.

INVESTITIONSFÖRDERUNG

Ein spezielles Auslandsinvestitionsgesetz besteht seit dem 21.7.2000 nicht mehr. Estland fördert jedoch ansässige Unternehmen im Rahmen eines vom Wirtschafts- und Kommunikationsministerium aufgelegten Plans, der folgende Prioritäten setzt: Produkt- und Technologieentwicklung, Geschäftskooperation, Forschung und Entwicklung. Ausländische Investoren erhalten Unterstützung bei der Partnersuche, sowie bezüglich der erforderlichen Kontakte mit den zuständigen Agenturen.

Im Rahmen der [estnischen Unternehmertums-Wachstumsstrategie 2020](#) wird für die Investoren eine wertschaffende Umgebung durch ein kompaktes Investoren-Dienstleistungspaket ermöglicht. Ausländische Investitionen können weder verstaatlicht noch beschlagnahmt werden. Eine Enteignung kann nur bei Vorliegen eines im estnischen Enteignungsgesetz vom 31.3.1995 genannten Enteignungsgrundes, bei öffentlichem Interesse und gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung erfolgen.

Zwischen estnischen und ausländischen Investoren wird rechtlich nicht unterschieden, was bürokratische Aufwände beim Einstieg erheblich reduziert. Insbesondere die einfache Online-Unternehmensgründung und die elektronische Staatsbürgerschaft (E-Residency) inklusive der realen Unterschrift vollständig gleichgestellten E-Signatur erleichtern die Investitionen und Geschäftstätigkeit in Estland. Die Investitionsdynamik wird auch durch europäische Fördergelder angekurbelt - für den Zeitraum von 2014-2020 sind insgesamt 4,4 Mrd. Euro aus Brüssel eingeplant, zusammen mit estnischer Ko-Finanzierung summiert sich das Finanzvolumen sogar auf 5,9 Mrd. Euro.

Quelle: Wirtschafts- und Kommunikationsministerium

Mehr Informationen unter:

[Wirtschafts- und Kommunikationsministerium](#)

[Estonian Investment Agency](#)

[Europäische Kommission, regionale Förderprogramme](#)

[Estnische Nationalbank](#)

EINREISEBESTIMMUNGEN, ARBEITS- UND AUFENTHALTSBEWILLIGUNGEN, ARBEITSRECHT

In Estland gilt die allgemeine Visapolitik der Europäischen Gemeinschaft. Einreisende ausländische Personen sollen ein gültiges Dokument dabei haben, und falls verlangt wird, auch ein gültiges Visum. Personen, ohne Visumpflicht, sollen beim Grenzübertritt ein gültiges Reisedokument dabei haben, welches den folgenden Anforderungen entspricht:

- Das Reisedokument soll nach dem Rückreisedatum noch mindestens 3 Monate gültig sein;
- Das Reisedokument ist in den letzten 10 Jahren ausgestellt;
- Falls 7 bis 15 jährige Kinder im Eltern Pass eingetragen sind, soll im Pass auch ein Foto vom Kind erscheinen.

Die Schweiz und die Europäische Union (EU) mit ihren Mitgliedstaaten unterzeichneten im Sommer 1999 sieben bilaterale Abkommen – darunter auch das Abkommen über den freien Personenverkehr. Das Abkommen ist seit dem 1. Juni 2002 in Kraft. Infolge der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 um zehn Mitgliedstaaten wurde es durch ein Protokoll ergänzt. Dieses regelt die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Staaten und ist am 1. April 2006 in Kraft getreten. Dieses Abkommen gilt auch für die Schweiz, als Nicht EU-Mitglied.

Ausländer, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, dürfen allgemein in Estland arbeiten. Seit 01.09.2013 werden in Estland nicht mehr die Arbeitsbewilligungen herausgegeben. Bürger der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und Schweizer Angehörige dürfen in Estland ohne Aufenthaltsbewilligung leben und bis zu 3 Monaten arbeiten.

Quelle: Estnische Aussenministerium

Mehr Informationen unter:

[Estnische Aussenministerium](#)

[Polizei- und Grenzschutzamt](#)

[Europäische Kommission](#)

[Migration and home affairs](#)

INKASSOVERFAHREN UND MAHNRECHT

Die Fakturierungen einzuziehen ist meistens Zeitraubend und in der Regel teuer. Für erhebliche Summen sollten die lokalen Anwälte einbezogen werden, für kleinere Beträge sind internationale Inkassofirmen ratsam.

Inkassoverfahren, welche auf dem Zivilgesetz basieren, sind verbunden mit Eurodirektiven und bestehend aus drei folgenden Etappen:

Der erster Schritt (1 - 15 Tage) beinhaltet die Hintergrundrecherche des Schuldners seitens der Inkassofirma. Konsultiert werden: Steuer- und Zollamt, offizielle Ankündigungen, Grundbuch, Handelsregister, Bevölkerungsregister, Kreditinformationen über Krediinfo AG, Zahlungsausfallregister.

Der zweite Schritt bewegt sich zwischen 16 und 55 Tagen, falls der Schuldner nicht reagiert. Wiederholte Mahnungen und Mahnung mit Gerichtsprozess.

Der dritte Schritt beginnt ab dem 56. Tag und beinhaltet eine Vorphase zum Gerichtsprozess. Das Inkassoverfahren kann bis zu 180 Tagen dauern, aber in Wirklichkeit variiert die Verfahrensdauer.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS

Estonian Investment Agency

EAS Enterprise Estonia

Lasnamäe 2, 11412 Tallinn

Phone: +372 6 279 700

Fax: +372 6 279 701

invest@eas.ee

brand@estonia.ee

Switzerland Global Enterprise

Stampfenbachstrasse 85, CH-8006 Zürich

Switzerland

Tel. +41 44 365 51 51

Fax +41 44 365 52 21

E-Mail: info@s-ge.com

Swiss-Baltic Chamber of Commerce SBCC

Gonsiori 34-8, 10128 Tallinn

Tel. +372 6 450 916

Fax +372 6 311 577

E-Mail swisschamber@sbcc.ee

Law offices

Sorainen Law Offices Group AS

Kawe Plaza, 7th floor

Pärnu mnt 15

Tallinn 10141, Estland

Phone +372 6 400 900
Fax +372 6 400 901
e-Mail: estonia@sorainen.com

Roedl & Partner OÜ

Tartu mnt. 13
10145 Tallinn, Estland
Phone: +372 6 805 620
Fax: +372 6 805 621
e-Mail: tallinn@roedl.ee
Skype: RoedlEstonia

Collecting Agency

OK INCURE OÜ

Mustamäe tee 16
10617 Tallinn, Estland
Phone: +372 675 5820
Fax: +372 675 5899
e-Mail: mail@okincure.ee

Credit and Export Guarantee Fund

KredEx

Hobujaama 4
10151 Tallinn, Estland
Tel: +372 6 674 100
Fax: +372 6 674 101
e-Mail: kredex@kredex.ee

Credit Information Services

Krediidiinfo AS

Narva mnt 5
10117 Tallinn, Estland
Phone: +372 6 659 600
Fax: +372 6 659 601
team@krediidiinfo.ee

Chamber of Notaries of the Republic of Estonia

Tatari 25
10116, Tallinn, Estland
Phone: +372 6 177 900

Fax: +372 6 177 901

e-mail: koda@notar.ee

Informationen und Links

[The Parliament of Estonia](#)

[The Estonian Ministry of Justice](#)

Facts about Estonia:

[Eesti.ee](#); [EAS](#); [Estonica](#)

Datum: 8. Dezember 2018

Autor: Diana Würtenberg

Adresse des Autors: Swiss-Baltic Chamber of Commerce SBCC

Disclaimer: Der Autor übernimmt für die Richtigkeit der Angaben keine Verantwortung.